Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1176/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
11.11.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2023 - Entlastung des Aufsichtsrates Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Solingen

Grund der Vorlage
§ 14 Abs. 2 d des Gesellschaftsvertrags

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Mit Beschlussvorlage Nr. VO/1173/24 wird der Jahresabschluss 2023 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 05.11.2024 vorgelegt.

Die Gesellschafterversammlung hat u.a. über die Entlastung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Da Herr Reese und Herr Kineke als Aufsichtsratsmitglieder der BSW als befangen gem. § 31 GO NRW gelten, dürfen Herr Reese und Herr Kineke bei der Entlastung weder mitberaten, noch abstimmen oder den Ausschussvorsitz ausüben. Da es im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung keine weitere Vertretung für den Ausschussvorsitz gibt, kann die Vorlage nicht im Ausschuss beraten werden. Daher sind der Hauptausschuss und der Rat die alternativ zu wählenden Gremien.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.